LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/2452

A01

Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister

20.09.2019

Aktenzeichen
VV 4421 – 8 – III A 1

Dr. Dirk Warnecke
Telefon 0211 4972-2103

Vorlage
an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Veräußerung der WestSpiel-Gruppe

Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landtags Nordrhein-Westfalen am 02.10.2019

Aufgrund der in der Ausschusssitzung am 04.09.2019 geäußerten Bitte des Abgeordneten Josef Neumann von der Fraktion der SPD wird zu dem Thema „Spielbankgesetz Nordrhein-Westfalen“ wie folgt Stellung genommen:

Der Verkauf der WestSpiel-Gruppe erfolgt zu klaren Bedingungen. Das Privatisierungsverfahren von Westspiel wird in einem strukturierten Prozess mit drei Einzelphasen durchgeführt.

Der erste Teil dieses Prozesses ist abgeschlossen. Hierzu hat die NRW.BANK ein europaweites Ausschreibungsverfahren für die Transaktionsberatung durchgeführt und die Kanzlei Hogan Lovells für die Rechtsberatung und Warth & Klein Grant Thornton für die betriebswirtschaftliche Beratung mandatiert.

In einem zweiten Schritt ist nun zunächst die Änderung des Spielbankgesetzes Nordrhein-Westfalen erforderlich, um die private Trägerschaft der Spielbanken zu ermöglichen. Hierzu wird die Landesregierung Vorschläge für ein neues Spielbankgesetz Nordrhein-Westfalen in den Landtag einbringen. Wesentliche Eckpunkte wie insbesondere zum Spielerschutz, zu der Konzessionsvergabe und zu den Rahmenbedingungen für das Spielangebot werden hier geregelt. Die Verbändeanhörung zum Gesetzentwurf wurde vom für das Gesetzgebungsverfahren federführenden Ministerium des Innern am 12.09.2019 eingeleitet.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

In einem dritten Schritt wird die NRW.BANK nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens die Veräußerung von WestSpiel über ein europaweites, diskriminierungsfreies Ausschreibungs- bzw. Bieterverfahren durchführen. Da WestSpiel als Ganzes veräußert werden soll, bleiben die Beschäftigungsverhältnisse bestehen.

Im Übrigen ergeben sich aus dem Verkauf keine Auswirkungen auf die der Stiftung Wohlfahrtspflege aus dem Landeshaushalt gewährten Zuschüsse.

Lutz Lienenkämper